



STADT  
DORFEN



Vertrag zum Mittagessen / Freitagsbetreuung in der Offenen Ganztageschule  
im Schuljahr 2026/27 in der \_\_\_\_ . Jahrgangsstufe

zwischen

der Stadt Dorfien

Rathausplatz 2, 84405 Dorfien

und

---

Sorgeberechtigte 1

Sorgeberechtigter 2

---

Name des Kindes

geb. am

---

wohnhaft in

---

Telefon Eltern

E-Mail-Adresse

wird vereinbart, dass für oben genanntes Kind **von September 2026 bis Juli 2027** das Mittagessen in Anspruch genommen wird, solange das Kind die Langgruppe der Ganztageschule besucht.

In der **Langgruppe** der Offenen Ganztageschule der Grundschule Dorfien am Mühlanger belaufen sich derzeit die **Kosten des Mittagessens** (Montag bis Donnerstag) monatlich für:

- 1 gebuchten Wochentag auf 16,50 €
- 2 gebuchte Wochentage auf 33,00 €
- 3 gebuchte Wochentage auf 49,50 €
- 4 gebuchte Wochentage auf 66,00 €

**Die Freitagsbetreuung kostet als Zusatzangebot monatlich 30 €.**

Das oben genannte Kind nimmt an folgenden Schultagen der Woche das Mittagessen in der Offenen Ganztageschule bzw. die Freitagsbetreuung in Anspruch:

Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag /       Freitagsbetreuung

Der Besuch der Langgruppe der Offenen Ganztagschule ist ausschließlich mit der Buchung des Mittagessens möglich.

Die Gebühr für Mittagessen und Zusatzangebot ist eine Pauschale und ist umgerechnet auf alle Schultage.

Ferien, Feiertage, Schullandheimfahrten und Praktika sind dabei herausgerechnet.

Die Beiträge werden jeweils zur Monatsmitte eingezogen.

Rückerstattungen sind nur in Ausnahmefällen z. B. Wegzug oder bei Krankheit von mind. 5 zusammenhängenden Schultagen möglich.

Die Buchung der Offenen Ganztageschule ist für ein Schuljahr bindend. Eine Änderung der Betreuung bedarf der Genehmigung der Schulleitung und wird nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Das Abmelden der Betreuung bzw. der Freitagsbetreuung bedarf dann einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende für den Folgemonat. Verlässt Ihr Kind die Ganztagesbetreuung, wird im Folgemonat die Abbuchung automatisch eingestellt.

Ausgenommen von den Fällen eines Wohnort- oder Schulwechsels ist während der letzten drei Monate des Schuljahres eine Abmeldung nur zum Ende des Schuljahres zulässig.

Adress- und sonstige Änderungen sind der Stadtverwaltung Dorfen (Frau Eicher, Tel. 08081/411-150 oder per Mail Eicher.Claudia@Dorfen.de) mitzuteilen.

Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten